

Beschlossen von der SPD Mitgliederversammlung am 24.01.2015

Die Debatte rund um CETA und TTIP

Die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) bewegen die Menschen in Europa. Während andere Parteien den Eindruck monolithischer Blöcke erwecken, führt die SPD, wie so oft in der Vergangenheit, stellvertretend für die Gesellschaft eine Diskussion über grundsätzliche Fragen zu Freihandel, transatlantischen Beziehungen und welche Rolle Europa in der Welt spielen soll.

Bedauerlicherweise werden sowohl von Befürworter*innen als auch von Gegner*innen der beiden Abkommen immer wieder schrille, der sachlichen Debatte nicht dienliche Töne angeschlagen. Auf der einen Seite findet man immer wieder eine unterschwellig antiamerikanische Haltung, die alles was eine engere Zusammenarbeit mit den USA bedingt, aus prinzipiellen Erwägungen ablehnt. Dem gegenüber steht die unbelegbare Behauptung, nur mit TTIP und CETA können westliche Werte erhalten und Wohlstand gesichert werden. Es dürfte bei sachlicher Betrachtung allerdings klar werden, dass die beiden Freihandelsabkommen weder Teil einer diabolischen Washingtoner Strategie zur Zementierung der Weltmachtrolle der USA noch die eierlegende Wollmilchsaure Lösung aller wirtschaftlichen Probleme in Europa darstellen. Wir halten es für falsch, wenn in Debatten gesagt wird, dass sich Kritik an den beiden Abkommen verbiete, solange nicht auch das letzte verhandelte Detail an die Öffentlichkeit durchgesickert ist, während gleichzeitig dieselben Akteur*innen nicht müde werden, die Vorteile dieser Abkommens zu loben und zu preisen. Abkommen, die sie nach eigenem Eingeständnis selbst weder kennen noch beurteilen können. Denn es muss leider immer noch konstatiert werden, dass aller Transparenzrederei zum Trotz, sich sowohl Befürworter*innen als auch Kritiker*innen der beiden Abkommen im Trüben bewegen, da CETA nur in einer Rohfassung erhältlich ist und die TTIP-Informationen der EU-Kommission derartig allgemein gehalten sind, dass auf ihrer Grundlage alles möglich, aber nichts sicher ist.

Leider gibt es eine ganze Reihe von Verbänden und Politiker*innen, die auf Grundlage phantastischer Prognosen, denen jede reale Basis fehlt, für CETA und TTIP die Werbetrommel rühren. Wir halten dies weder für sachgerecht, noch angemessen. **Vielmehr stellen selbst optimistische Studien zu den beiden Abkommen nur geringfügig positive Effekte auf Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt in Aussicht.** Deutschen Politiker*innen, die den Verlust von hunderttausenden von Arbeitsplätzen als Schreckensszenario an die Wand malen, muss jedoch ebenfalls gesagt werden, dass sie durch ihre Argumentation zwar erfolgreich Angst einjagen, aber ebenso den Boden der Realität verlassen haben. Die SPD und die von ihr in Regierungen entsandten Personen sollten jedenfalls in ihrer Argumentation den sicheren Boden überprüfbarer Fakten nicht verlassen.

Wer gewinnt, wer verliert?

Es hat sich in vielen Kreisen, auch dank der Erfolgsgeschichte, die die EU allen Krisen zum Trotz darstellt, eingebürgert, Freihandel kritiklos und grundsätzlich positiv zu beurteilen. Das erscheint auf den ersten Blick plausibel, wobei nicht ausgeblendet werden darf, dass sich – selbst wenn der Freihandel im Saldo den volkswirtschaftlichen Wohlstand steigert – Gewinner*innen und Verlierer*innen gegenüberstehen. **Gerade in den Verflechtungen komplexer Volkswirtschaften ist die einfache Gleichung „freier Handel gleich Wohlstandsgewinn“ für viele Bevölkerungsgruppen ein Hohn.** An warnenden Beispielen mangelt es nicht. Die mexikanischen Kleinbauern zum Beispiel, die in Folge von NAFTA ihre Existenz verloren haben, sind jedenfalls keine Gewinner*innen des gestiegenen volkswirtschaftlichen mexikanischen Wohlstandes. Es kommt also aufs Detail an,

weshalb wir ein reflexartiges „Freihandel ist gut, also müssen wir den Abkommen zustimmen“ ablehnen. Es ist deshalb, um beim gleichen Beispiel zu bleiben, zu fragen, welche Auswirkungen diese Abkommen auf die eher kleinbetrieblich strukturierte Landwirtschaft in Baden Württemberg wohl haben werden.

Wenn schon ein Freihandelsabkommen vereinbart werden soll,

- müssen der Europäische Rat, das EU-Parlament und die nationalen Parlamente sowie ggf. die Parlamente der Bundesländer die Möglichkeit haben, das Entwurfswerk noch ändern zu können – Transparenz alleine reicht nicht;
- muss das Freihandelsabkommen komplett und/oder in seinen Teilen gekündigt werden können und
- müssen rechtzeitig vor einer möglichen Verabschiedung des Abkommens die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung der europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ geschaffen und deren Anliegen Rechnung getragen werden.

Welche Standards gelten?

Es ist keineswegs so, dass alle Regulierungen und Schutzbestimmungen in den USA/Kanada schwächer und zahnloser als die in Deutschland oder der EU sind. Wir könnten froh sein, wenn sich zum Beispiel die verantwortlichen Politiker*innen in Europa zu einer ähnlich konsequenten Regulierung der Finanzmärkte, wie in den USA durchgerungen hätten, oder wenn Europa im Rahmen der Krise eine ähnlich erfolgreiche Wirtschaftspolitik umgesetzt hätte. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass es im Verbraucherschutz – durch eine völlig andere Systematik – zu ernststen Problemen kommen muss, was die Vereinbarkeit von Vorschriften angeht. **Das europäische Vorsorgeprinzip steht hier dem amerikanischen Nachsorgeprinzip mit seinem Sammelklagen-Instrument diametral gegenüber. Wir wollen in diesem Bereich keine amerikanischen Verhältnisse.** Jedes Abkommen, das hier ein Feld für Streitigkeiten und Regulierungsabbau bietet, wird von uns abgelehnt. Abkommen, die keine Positivlisten für Regulierungen enthalten, sondern vielmehr den momentan auch von der EU-Kommission vertretenen Ansatz der Negativlisten enthalten, sind für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

Auch beim Verbraucherschutz, regionalen Herkunftsangaben oder Regulierungen für Produkte und Emissionen darf nicht aus den Augen verloren werden, dass Regulierungen oft Schutzmechanismen sind, die sich wegen Fehlentwicklungen als notwendig erwiesen haben. Es gibt nach wie vor unklare Äußerungen darüber, welche europäischen Standards erhalten bleiben werden und welche Regulierungsrechte staatlichem Handeln in der Zukunft noch offen stehen. Auch hier muss der Negativlisten-Ansatz durch einen Positivlisten-Ansatz ersetzt werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitnehmer*innen-Rechte in den USA und Kanada, die fundamental anders geregelt sind als in der EU. So sind in den USA für Fragen des Streikrechts die einzelnen Bundesstaaten zuständig, weshalb es zwischen ihnen erhebliche Unterschiede gibt, die durchaus größer sein können als die zwischen den 28 Mitgliedstaaten der EU. Aus diesem Grund haben die USA und Kanada nur einen Teil der ILO-Kernarbeitsnormen unterzeichnet. Diese sind aber für uns Mindeststandards, an die sich unsere Handelspartner halten müssen. Freihandelsabkommen mit Ländern, die nicht alle acht ILO-Kernarbeitsnormen anerkennen, führen zu einem Wettlauf nach unten in Bezug auf die Arbeitnehmer*innen-Rechte und sind für uns deshalb nicht zustimmungsfähig.

Auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sind sowohl auf Grundlage des Verhandlungsmandats für TTIP als auch auf Grundlage des CETA-Rohtextes inakzeptable Verschlechterungen zu erwarten. Weder im Verhandlungsmandat noch im CETA-Text findet sich eine eindeutige Definition dessen, was als öffentliche Daseinsvorsorge gilt. Die Entwicklung beim Begriff der Investition zeigt aber, dass ohne klare Definition der juristischen Auslegung ein zu breiter Spielraum eingeräumt wird.

Der Hinweis darauf, dass die CETA- und TTIP-Regelungen nur die bereits seit dem 06.04.2014 gültigen GPA-Regeln (GPA: Government Procurement Agreement) für die kommunale Daseinsvorsorge festschreiben würden, ist irreführend, da dies nur für die explizit im Abkommen aufgeführten Bereiche der Daseinsvorsorge gilt. Es ist im Übrigen noch zu früh um zu bewerten, ob das neugefasste GAP nicht negative Auswirkungen zeitigt, deren Festschreibung in weiteren Abkommen verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es bleibt leider dabei, nach dem jetzigen Stand können Öffentliche Leistungen – wie die Finanzierung des Gesundheitssystems – in Zukunft unter Druck kommen, wenn private Unternehmen Unterstützungsleistungen einklagen können.

Dass die EU in beiden Fällen das bisher bei Fragen der Daseinsvorsorge angewandte Positivlisten-Prinzip aufgegeben hat, ist dabei besonders problematisch. Ein Abkommen, das den momentanen Regelungsstand festschreibt, und das in Zukunft jede Rücknahme von Liberalisierungen bzw. jede spätere Regulierung zu einem Vertragsbruch macht, der Klagen und Schadensersatzforderungen nach sich zieht, wird von uns abgelehnt. Denn welche Folgen dies mit sich bringt, kann am Beispiel des NAFTA beobachtet werden. Auch hier ist deshalb ein Abkommen, das einen Negativlisten-Ansatz enthält, das der Öffentlichen Hand die Entscheidung darüber, was Daseinsvorsorge ist, aus der Hand nimmt und das eine Ausweitung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Zukunft unmöglich macht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Der Streitfall Investor*innen-Schutz

Die erneute Verankerung von Sonderrechten für Investoren ist kaum geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaat zu stärken. Die Erfahrungen, die im Rahmen des NAFTA mit dem Instrument der sogenannten Schiedsgerichte gemacht wurden, stimmen nicht zuversichtlich. Es ist wahr, dass Deutschland Abkommen mit 130 Staaten unterhält, in denen Investorengerichtsbarkeit in unterschiedlichen Formen festgelegt ist. Es kann möglich sein, dass da wo ein verlässliches Rechtssystem nicht besteht, auf dieses Rechtsinstrument zurück gegriffen werden muss, aber dieses Argument, das einmal an der Wiege der Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen stand, gilt für das Verhältnis zu den USA und Kanada absolut nicht. Es wäre zutiefst anti-amerikanisch zu unterstellen, die USA hätten keinen ausgebauten Rechtsstaat. Wir tun dies nicht! Da beide Staaten entwickelte Rechtssysteme haben, gehen wir davon aus, dass in beiden Wirtschaftsräumen grundlegend Investitionen im Rahmen der geltenden Gesetze geschützt sind und deshalb Sonderschiedsgerichte nicht notwendig sind.

Schiedsgerichte mit ihren durchschnittlichen Kosten von 8 Mio. Euro, ihrem geheimen Verhandlungsablauf, ihrem Mangel an Berufungsinstanz und der extrem weiten Definition dessen, was eine Investition darstellt, können aus unserer Sicht nicht Teil einer vernünftigen Handelsvereinbarung oder der künftigen Gestaltung der Globalisierung sein. Es muss in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, wie der Investitionsbegriff in den von Deutschland bereits abgeschlossenen Abkommen auf eine sachdienliche Definition zurückgeführt werden kann. Nach heutigem Stand sind CETA und TTIP mit den diskutierten Schiedsgerichten geeignet, den Rechtsstaat zu unterminieren, demokratische Regulierungsmöglichkeiten abzubauen und das Vertrauen der Menschen in den Grundsatz auszuhöhlen, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Deshalb halten wir jedes Freihandelsabkommen, in dem eine Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit enthalten ist,

zwischen Wirtschaftssystemen mit entwickelten und durchsetzungsfähigen Rechtssystemen für nicht zustimmungsfähig.

Die Gestaltung der Globalisierung

Immer wieder wird argumentiert, dass Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada zur positiven Gestaltung der Globalisierung und zur Wahrung des ökonomischen und politischen Gewichts der EU notwendig sei. Für uns kommt es aber nicht in Frage, hierfür mit Demokratieabbau, Sozialdumping, gefährdeten Standards bei Umweltauflagen und Verbraucherschutz sowie mit der Forcierung von Sonderrechten für Investor*innen zu bezahlen. Wer westliche Werte und ein soziales Wirtschaftsmodell verteidigen will, wer die Globalisierung mit einem Höchstmaß an sozialer Fortschrittlichkeit gestalten will, kann dies nicht durch einen Abbau entsprechender Rechte bei sich selbst erreichen. Wir wollen keine Globalisierung, bei der große internationale Konzerne Gewinner auf Kosten von Mensch und Natur sind. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, dass ein Freihandelsabkommen mit den USA oder Kanada die globale Gesellschaft gerechter oder umweltfreundlicher gestalten würde, weshalb wir dieses Argument als das ablehnen, was es in Wirklichkeit ist: nämlich billige Propaganda.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Sigmar Gabriel hat vor der Europawahl 2014, gemeinsam mit Martin Schulz, erklärt, dass es mit der SPD keine Handelsabkommen geben werde, in denen eine Sondergerichtsbarkeit für Investor*innen verankert wird, wo der Abbau europäischer Sozial- und Umweltstandards möglich ist und der Aushöhlung demokratischer Prozesse Tür und Tor geöffnet wird. Damit haben wir Wahlkampf gemacht, auch deshalb wurden wir gewählt, und es verbietet sich, hinter diese Eckpunkte zurück zu fallen, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit nicht noch weiter aufs Spiel setzen wollen. **Wenn die CETA-Endfassung hält, was der Roh-Text vermuten lässt, kann es keine Zustimmung der SPD, ihrer Minister*innen und der von ihr getragenen Bundesregierung zu diesem Abkommen geben.** Solange dieses Abkommen Investoren-Sonderrechte, Negativlisten und den Regulierungsrat enthält, muss es aus unserer Sicht abgelehnt werden. TTIP wird am gleichen Maßstab gemessen werden müssen.

Wir fordern deshalb eine Abkehr von bilateralen Freihandelsabkommen, deren erklärtes und offensichtliches Ziel immer mehr Liberalisierung auf Kosten der Umwelt und des Allgemeinwohls ist. Vielmehr fordern wir eine neue Europäische Handels- und Investitionspolitik, die dazu beiträgt, globale Ungerechtigkeit zu bekämpfen und die Umwelt zu stärken. Die Ausbeutung der Staaten und Menschen in der so genannten 'Dritten Welt' muss bekämpft werden. Immer größerer Preisdruck darf nicht dazu führen, dass immer mehr Menschen keine Arbeit mehr haben, von der sie leben können. Alle Menschen weltweit müssen von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritten profitieren.

Das Ziel muss eine Politik sein, die weniger von Unternehmensinteressen als von den Interessen der Menschen geleitet wird. Sie muss demokratisch und transparent sein. Nach allen bisherigen Erkenntnissen stehen TTIP und CETA für das Gegenteil dieser Ideale.

Grundlage einer solchen Kursänderung könnte das so genannte Alternative Handelsmandat unter <http://www.alternativetrademandate.org> sein.